



Regionalverband Nordschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 8. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs auf Gemarkung Bad Liebenzell-Unterhaugstett

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42).

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 14. Juni 2023 die 8. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs auf Gemarkung Bad Liebenzell-Unterhaugstett, beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die folgenden, zusätzlichen Unterlagen

- Beschlussvorlage 5/2023 zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens mit dem Antrag der Stadt Bad Liebenzell vom 29.09.2022/27.01.2023
- Beschlussvorlage 25/2023 über den Planentwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG)

liegen vom **03.07.2023 bis zum 03.08.2023** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31,
75172 Pforzheim, 2. Stock, Sekretariat,

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Freitag: 9:00-12:00 Uhr,

Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58,
75175 Pforzheim, Zi.Nr. 101,

Sprechzeiten: Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 14:00 Uhr,

Landratsamt Calw: Abteilung Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Zimmer A 410,

Sprechzeiten: Montag 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag 8:00-18:30 Uhr,

Rathaus Bad Liebenzell: Bauamt, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell, im 2. OG bei den Zimmern 314/315/318,

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8:30-12:00 Uhr, Donnerstag 13:30-18:00 Uhr.

Der Planentwurf mit Begründung, Bedarfsanalyse Gewerbeflächen und Umweltbericht sowie die vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen sind während des genannten Zeitraums im Internet unter der Adresse www.rvnsw.de eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden. Auf der Startseite ist links ein Kasten mit dem Namen „8. Änderung des Regionalplans 2015 (Bad Liebenzell-Unterhaugstett)“, in diesem ist die Überschrift verlinkt zu einer Unterseite mit den Unterlagen, siehe dort unter „Planentwurf und Beteiligung“ (Link: <http://www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan-aenderungen-und-teilregionalplaene-rohstoffsicherung-landwirtschaft/im-verfahren/8-aenderung-des-regionalplans-2015>). Darüber hinaus sind dort weitere Unterlagen aus den vorherigen Verfahrensschritten (Einleitung des Verfahrens, Bekanntmachung, Unterrichtung und Scoping) eingestellt.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens **03.08.2023** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter stuellungnahmen@rvnsw.de Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des/der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und unter Beachtung der DSGVO, des BDSG und des LDSG (weitere Hinweise zum Datenschutz: www.rvnsw.de/datenschutz) elektronisch gespeichert werden. Der Inhalt der Stellungnahme wird Gegenstand einer öffentlichen Abwägung und somit Teil des Verfahrens. Der Eingang der Stellungnahme wird nicht bestätigt.

Pforzheim, den 15. Juni 2023

Regionalverband Nordschwarzwald
gez. Sascha Klein
Verbandsdirektor